

Vorlage Nr. 101.19.62

17. Mai 2021
1 von 1

**Vorhabenbezogener Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. IV/14
„Wolfhager Straße 392“
(Behandlung der Anregungen und Beschlussfassung als Satzung)**

Berichtersteller/-in: Stadtbaurat Christof Nolda

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Der Behandlung der Anregungen aus der Beteiligung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. IV/14 „Wolfhager Straße 392“ wird zugestimmt.

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan wird gemäß § 10 Baugesetzbuch (BauGB) als Satzung beschlossen.“

Begründung:

Die Begründung der Vorlage (Anlage 1), die Behandlung der Anregungen (Anlage 2), die Begründung zum Bebauungsplanentwurf (Anlage 3), die textlichen Festsetzungen (Anlage 4), eine unmaßstäbliche Verkleinerung des Bebauungsplanes (Anlage 5) sowie der Vorhaben- und Erschließungsplan (Anlage 6) sind beigelegt.

Der Ortsbeirat Harleshausen hat die Vorlage in seiner Sitzung am 27. April 2021 behandelt.

Die Bau- und Planungskommission und der Magistrat haben in ihren Sitzungen am 24. März 2021 und 17. Mai 2021 der Vorlage zugestimmt.

Christian Geselle
Oberbürgermeister